

9 Anträge (schriftlich)

9.1 WC-Lösungen für Laufstrecken, Auwiese, Murpromenade, ÖV Knoten u. dgl. (GR. DI. Topf, ÖVP)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufenthalte außerhalb der eigenen vier Wände können rasch zu unliebsamen Situationen führen, wenn einen ein menschliches Bedürfnis ereilt und kein öffentliches WC in der Nähe ist.

Es wäre daher im Sinne einer besseren Lebensqualität, aber auch einer Verbesserung der Hygiene vor Ort, wenn man an Spazierwegen, in den Auwiesen, an Laufstrecken und anderen von der Bevölkerung frequentierten Stellen eine entsprechende Örtlichkeit vorfindet, wobei dies insbesondere auch den Nahbereich des ÖV-Knotens und der ÖBB-Haltestelle Don Bosco betrifft.

Investitionen in öffentliche WC-Anlagen kosten natürlich sehr viel Geld, daher sollte man nach einer Möglichkeit suchen, eine kostengünstigere Lösung zu finden, die unter Umständen auch durch die Vermarktung der Außenhaut als Werbefläche wieder refinanziert werden könnte.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Hauses Graz werden ersucht zu prüfen, an welchen Stellen im Grazer Stadtgebiet öffentliche WC-Anlagen noch notwendig und auch technisch möglich sind bzw. auch eine Lösung für deren Finanzierbarkeit auszuarbeiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.2 Steigende Betriebskosten aufgrund der Bestimmungen im Steirischen Hebeanlagengesetz (GR. Luttenberger, KPÖ)

Das seit 2015 gültige Steirische Hebeanlagengesetz besagt, vereinfacht gesprochen, dass wesentlich strenger als bis jetzt nach „Stand der Technik“ geprüft werden muss, ob Aufzüge in Wohnhausanlagen sicherheitstechnisch den in diesem Gesetz vorgegebenen Richtlinien entsprechen. Auftretende Mängel müssen sofort behoben werden. In der Steiermark und in Graz sprechen wir von rd. 2.400 älteren Aufzügen – im Wesentlichen jene ohne CE-Kennzeichnung – die spätestens heuer zu checken wären. Praktischer Anlassfall für diesen Antrag sind 6 Aufzüge in der Wohnhausanlage Wiener Straße, die trotz erledigten TÜV-Checks (die über 40 Jahre alten Aufzüge wurde immer mit „Gut“ bewertet) „nachgerüstet“ werden müssten. Die Kosten dafür, die sich auf rd. € 400.000,- belaufen, hätten die BesitzerInnen der 132 Wohnungen zusätzlich zu tragen. Dies heißt z. B. für eine 80 m² –Wohnung, dass sich die Zusatzkosten auf ca. € 2.450,- belaufen.

Viele der Grazerinnen und Grazer, die Eigentumswohnungen (mit Lift) besitzen, sind Pensionistinnen und Pensionisten, die oft, buchstäblich gesprochen, jeden Euro umdrehen müssen und sich solche durch Gesetz abgedeckte „Extrazuckerl“ kaum oder gar nicht mehr leisten können.

Angesichts der Tatsache, dass es in der Steiermark mit den auf der Grundlage einschlägiger steiermärkischer Gesetze errichteten Hebeanlagen bisher kein Liftunglück gegeben hat, muss unverständlich bleiben, warum das Hebeanlagengesetz 2015 für die Lifterneuerung eine hypothetische Gefährdung als ausreichend erachtet, die nicht größer ist, als dass einem Gehsteigpassanten ein Dachziegel auf den Kopf fällt.

Abgesehen davon verursacht eine Lifterneuerung welchen Umfanges auch immer Kosten des Ausmaßes, dass auf jeden Hausbewohner eine anteilige Belastung von mindestens mehreren tausend Euro zukommt. Bei einer sehr großen Anzahl dermaßen belasteter Wohnungseigentümer handelt es sich um Berufstätige geringen Einkommens, junge, schlecht verdienende Ehepaare, Alleinerziehende oder alte

Mindestpensionisten. Eine finanzielle Entlastung seitens des Landes könnte hier Abhilfe leisten.

Das Steirische Hebeanlagengesetz sollte daher dahingehend novelliert werden, dass es

- a) die Sicherheit der LiftbenützerInnen weiterhin gewährleistet, aber zugleich
- b) eine praktikable Vorgehensweise bei der Überprüfung von Hebeanlagen vorsieht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz wendet sich auf dem Petitionsweg an den Landtag Steiermark und die Steiermärkische Landesregierung mit folgendem Ersuchen:

1. Das Steiermärkische Hebeanlagengesetz 2015 wird folgendermaßen geändert:

Der 2. Absatz des § 20 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 hat zu lauten:

„§ 20 (2) Die Sicherheitsprüfung hat sich unter Bedachtnahme auf die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen von Aufzügen gemäß Anhang 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996 idF BGBl. II Nr. 464/2005, auf die Gefährdungen, die beim Betrieb eines Aufzuges bereits eingetreten oder trotz der anlässlich regelmäßiger Wartungsmaßnahmen nicht in Frage gestellten Betriebssicherheit der Anlage mit Sicherheit zu erwarten sind, zu erstrecken.

Sicherheitsberichte, die auf einer vor dem Inkrafttreten dieser Novellierung des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 vorgenommenen Sicherheitsprüfung beruhen, treten damit außer Kraft.“

Die Durchführung der Sicherheitsprüfung hat weiterhin zu den im Gesetz angeführten Zeitpunkten zu erfolgen.

2. Das Land Steiermark gewährt eine nicht rückzahlbare Förderung bzw. im Falle von Darlehensaufnahmen im Zuge von Lifterneuerungen einen 40-%igen Annuitätenzuschuss.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.3 Eintrittspreise Grazer Bäder (GR. Sikora, KPÖ)

Im Mai beginnt in den Freibädern die Badesaison. Wie jedes Jahr ist auch heuer wieder mit Preiserhöhungen der Holding Graz zu rechnen, was Menschen mit geringem Einkommen vor Probleme stellt. Gerade für sie sind Freibäder eine gesunde und günstigere Alternative, da sie sich einen Urlaub am Meer oft nicht leisten können. Während private Anbieter im Süden von Graz für schnell entschlossene Käufer im April mit Karten um 55 Euro, beim Kauf im Juni immerhin noch um 94 Euro locken, kostete eine Saisonkarte in den Grazer Bädern im vergangenen Sommer 154,20, in der Auster sogar 173,60 Euro. Diese Preisentwicklungen führen unter anderem dazu, dass sich viele von der Stadt abwenden und in den Umlandgemeinden günstigere und attraktivere Bäder aufsuchen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, müssen attraktivere Angebote, wie beispielsweise vergünstigte Saisonkarten während einer angebrochenen Saison, Monatskarten oder Zehnerblöcke angeboten werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Verantwortlichen der Stadt Graz und der Beteiligungsreferent mögen mit der Holding Graz Freizeit in Verhandlungen treten, um eine verbilligte Saisonkarte für die

Grazer Freibäder sowie einen entsprechenden 10er-Block oder Monatskarte für die Grazer Freibäder auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Integrative, barrierefreie Spielplätze (GR. Sikora, KPÖ)

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“, Friedrich von Schiller (1759-1805).

Integrative Spielmöglichkeiten in Grazer Parks oder auf Spielplätzen sind Mangelware. Dabei wäre ein Angebot mit Spielgeräten, welche Menschen mit Behinderung benützen können, besonders wertvoll und hilfreich. Motorik, Lebensgefühl und Sinne werden angesprochen, verleihen zusätzliche Lebensfreude und fördern Fähigkeiten. Als Beispiel wäre etwa eine Rollstuhlschaukel (siehe Bild 1) zu erwähnen.

Mit speziellen Spielgeräten eröffnet sich auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung zusammen mit Menschen ohne Behinderung spielen können, wie etwa Rollstuhlkarusselle (siehe Bild 2) oder erhöhte Sand- und Wasserspiele. Im Sinne der Integration wäre dies eine wichtige und sinnvolle Maßnahme, damit Menschen mit Behinderung vermehrt an der Gesellschaft teilhaben können. Solche Spielorte wären ein Treffpunkt für Jung und Alt sowie für Menschen mit und ohne Behinderung.

Um das Angebot integrativer Spielplätze abzurunden, wäre auch die flächendeckende Installation barrierefreier Toiletten in Nähe der Spielplätze erstrebenswert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz werden ersucht zu evaluieren, ob integrative und barrierefreie Spielgeräte flächendeckend (zumindest einmal pro Grazer Bezirk) in der Stadt Graz errichtet werden können.



Bild 1: Rollstuhlschaukel (Copyright: Die Johanniter)



Bild 2: Rollstuhlkarussell. (Copyright: sonnenlandpark.de)

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Postfilialen – Infrastruktur erhalten (GR. Sikora, KPÖ)

Nachdem die BAWAG die Kooperation mit der Post gekündigt hat, muss sich diese bis Ende 2019 nach neuen Geschäftslokalen umsehen. Österreichweit betrifft das laut Post 74 Filialen, fünf davon in Graz.

Noch bevor die Post-Verantwortlichen evaluiert haben, wie die zukünftige postalische Versorgung für die Großstadt Graz aussehen wird, wurde bereits jetzt die Schließung der angeblich defizitären Filiale in der Grazer Herrgottwiesgasse angemeldet. Bei weiteren Grazer BAWAG/Post-Filialen wird eine Entscheidung in den nächsten Monaten getroffen werden.

Nach den Schließungen zahlreicher Filialen in den vergangenen Jahren droht die Versorgung im Großraum Graz nun noch stärker darunter zu leiden. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit den Dienstleistungen der Post muss – im Falle neuer Schließungen – unbedingt gewährleistet bleiben. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sind die längeren Wege und die jetzt schon langen Wartezeiten in den Filialen nicht zumutbar.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird dringend ersucht, sich bei der Post AG für eine flächendeckende postalische Versorgung der Stadt Graz einzusetzen. Zum Zwecke einer sinnvollen und durchdachten Lösung bzw. zur Vermeidung weiterer Postamtsschließungen sollen Gespräche mit den Verantwortlichen der Post AG aufgenommen werden. In die Gespräche sollen die Grazer BezirksrätInnen einbezogen werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.6 Verbindungsweg Hundewiese Grottenhof (GR. Ing. Lohr)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Südlich des an der Adresse Straßganger Straße 231 gelegenen Grundstücks der Raiffeisenbank führt ein auf einem Grundstück der GBG gelegener Weg in Richtung Osten an der Hundewiese Grottenhof vorbei bis zum Kinderspielplatz. Der Weg, der sehr gerne von Kindern und Hundebesitzern genützt wird, befindet sich seit geraumer Zeit in einem schlechten Zustand. Ebenso wurde festgestellt, dass Kinder häufig durch das Gebell der auf der Hundewiese freilaufenden Hunde geschreckt werden. Die Pflanzung einer Hecke entlang des Maschendrahtzauns im Bereich der Hundewiese könnte eine geeignete Maßnahme sein, um dem entgegenzuwirken. Ein entsprechender Antrag wurde im Bezirksrat im Februar d. J. von allen Fraktionen eingebracht und einstimmig beschlossen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob und bis wann die in diesem Motivenbericht bzw. im Antrag an den Bezirksrat Wetzelsdorf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung gelangen können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Prüfung möglicher Ersatzflächen für die im 4.0 FLÄWI als Vorbehaltsfläche (XV.G) - Verkehr ausgewiesenen Teilfläche für die „Endschleife Südwest-Linie“ (KG 63128 Wetzelsdorf, Grundstücks-Nr. 94/2) (GR. Dreisiebner, Grüne)

Die am 14. Jänner d.J. durchgeführte bezirksweite Volksbefragung in Wetzelsdorf zur Zukunft der landwirtschaftlich genutzten Fläche 94/2 in der KG Wetzelsdorf ergab bekanntlich den mehr als breiten Wunsch der Bezirksbevölkerung, dass die Gesamtfläche der Schule Alt-Grottenhof als Landwirtschaftsfläche erhalten bleibt. Nun ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan 4.0 eine Teilfläche im Ausmaß von etwas mehr als 7.800 m² als Vorbehaltsfläche für Verkehr – genauer für eine (End-)Schleife der Südwest-Linie vorgesehen. Mehr als 94% der Bezirksbevölkerung wünschen jedoch auch diese mögliche zukünftige Nutzung offensichtlich nicht in dieser Form.



Aufgrund dieses deutlichen Volksentscheids stellt sich folglich die Frage, ob die Stadt Graz nicht im relativ nahen Umfeld andere geeignete und noch unbebaute Flächen finden könnte, die als mögliche Vorbehaltsfläche „Verkehr/Endschleife der Straßenbahn Südwest-Linie“ statt der genannten Teilfläche am Grundstück 94/2 herangezogen und möglichst in der nächsten Revision des 4.0 FLÄWI eingetragen werden können. Dazu können meiner Meinung nach selbstverständlich neben dzt.

noch nicht bebauten Flächen mit oder ohne Bebauungsplan-Pflicht möglicherweise auch Konversionsflächen herangezogen werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der ALG folgenden

Antrag:

1. Stadtplanung und Verkehrsplanung werden ersucht, gemeinsam verkehrsplanerisch sinnvolle und stadtplanerisch mögliche Flächen als Ersatz für die dzt. im 4. Flächenwidmungsplan ausgewiesene Vorbehaltsfläche (XV.G) in der Grottenhofstraße mit der Grundstücksnummer 94/2 ausfindig zu machen, zu prüfen und den Fachausschüssen für Stadt- und Grünraumplanung sowie für Verkehr zur Information bis Juni 2018 vorzulegen.
2. Des Weiteren möge für die nächste Revision des 4.0 Flächenwidmungsplans die Rückführung der derzeitigen Vorbehaltsfläche „Verkehr/Endschleife der Straßenbahn Südwest-Linie“ in die Widmung Landwirtschaftliche Fläche vorbereitet werden, so es denn möglich ist, eine andere geeignete und nahe Fläche als solche Vorbehaltsfläche auszuweisen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.8 Verkehrssicherheit Mariagrüner Straße und Dr.-Stichl Weg (GRⁱⁿ Ussner, Grüne)

Auf den beiden oben genannten Straßen kommt es immer wieder zu sehr brenzlichen Situationen für die meist alleine in die Volksschule gehenden Kinder. Auch Eltern die ihre Kinder noch in die Schule oder in die daneben ansässige Kinderkrippe bringen, berichten von viel zu schnell fahrenden Autos, knappen Überholmanövern und FahrerInnen, die sogar Kinder vom Weg abdrängen. Es liegt uns sehr am Herzen, dass

Kinder keinen Gefahren am Schulweg ausgesetzt werden. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Verkehrsratsrätin Elke Kahr wird ersucht, umgehend Maßnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Mariagrüner Straße und dem Dr.-Stichl-Weg auszuarbeiten und zur Umsetzung zu bringen. Dem zuständigen Verkehrsausschuss ist darüber Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.9 Adaptierung der Straßenbahnhaltestelle Mariagrün (GR. Mag. Muhr, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Ausbauarbeiten der Linie 1 wurde auch die Haltestelle „Mariagrün“ saniert. Durch diese Sanierung wurden auch durchgehend erhöhte Gehsteige geschaffen. Diese Gehsteige stellen aber für Menschen im Rollstuhl nun eine Mehrbelastung dar.

Wenn nun ein Rollstuhlfahrer auf der Stenggstraße zur Haltestelle „Mariagrün“ fahren möchte, um mit der Linie 1 Richtung stadteinwärts zu fahren, muss dieser nun bis zur Hilmteichstraße fahren, dort die Straßenseite wechseln und wieder retour zur gewünschten Einstiegsstelle.

Um diesen Menschen nun den Zugang zur Haltestelle einfacher zu gestalten, stellt die Absenkung der Gehsteigkanten im Nahbereich der Haltestelle eine Möglichkeit dar.

In diesem Sinne stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Das Straßenamt wird ersucht, behindertengerechte Maßnahmen im Haltestellenbereich „Mariagrün“ zu prüfen, sodass dieser Personenkreis ohne Mehraufwand und gesichert die jeweiligen Einstiegsstellen erreichen kann und diese ggf. ehe baldigst umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Öffentliche Anbindung Martinhofstraße (GR. Swatek, Neos)

Unsere Stadt wächst.

Dies betrifft besonders stark auch die Bezirke des westlichen Murufers. In Straßgang wurden daher viele leere Flächen in den letzten Jahren als Wohnräume für Einwohner unserer Stadt erschlossen. Eine Vielzahl von Projekten steckt noch in der Bau- oder Planungsphase.

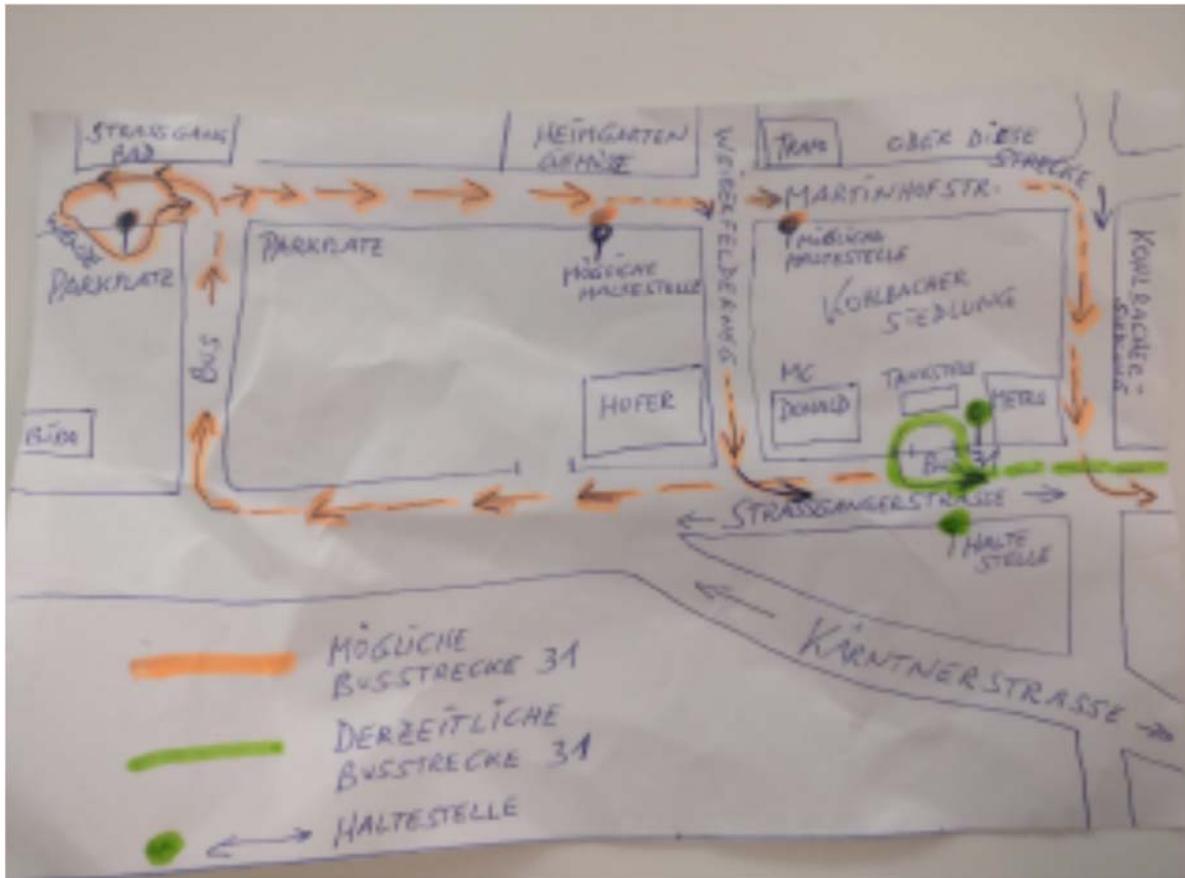
Doch nur Platz zum Wohnen zu schaffen, reicht nicht aus. Unsere Stadt ist auch dafür verantwortlich, neuen Wohnsiedlungen einen hürdenlosen Zugang zu Infrastruktur wie dem öffentlichen Verkehr zu gewährleisten.

In den letzten Wochen traten daher Bürgerinnen und Bürger der neu erschlossenen Siedlungen in der Martinhofstraße an mich heran, die sich eine bessere Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs wünschen.

Die Umsetzung dieses Wunsches scheint, ihrem Vorschlag entsprechend, mit der Linie 31 ohne Komplikationen möglich zu sein. Derzeit wendet die Buslinie 31 bei der Metro, um sich wieder stadteinwärts zu bewegen. Mit einer kleinen Verlängerung der Linie wäre es leicht möglich, neue Siedlungen der Martinhofstraße direkt anzubinden.

Zusätzlich könnte auch das im Sommer sehr beliebte Bad Straßgang direkt angebunden werden.

Eine mögliche neue Streckenführung der Linie 31 wird in dieser Skizze eines Bürgers und Anrainers dieses Gebietes beschrieben:



Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, Siedlungen entlang der Martinhofstraße gemäß Motivtext direkt an den öffentlichen Verkehr anzubinden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Online-Informationen zu Förderungen aus den Bezirksbudgets
(GR. Swatek, Neos)**

Seit einem Jahr dürfen wir NEOS die Anliegen der Grazerinnen und Grazer im Gemeinderat und in den Grazer Bezirken vertreten. Aus unserer bisherigen Erfahrung zeigt sich, dass nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung darüber in Kenntnis ist, dass es ein – wenn auch nur bescheidenes – Bezirksbudget für die Wahrnehmung von bezirksbezogenen Aufgaben gibt und die Möglichkeit besteht für Vereine, Privatpersonen und Co., Förderungen aus diesem Budget zu lukrieren. Um diese Information einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, stelle ich daher gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz auf der Homepage der Stadt Graz unter Home/Rathaus/Politik/Bezirksvertretungen einen Hinweis aufnehmen, wonach kulturelle, sportliche, karitative und pädagogische Aktivitäten in den Bezirken gefördert werden können und was die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.12 Straßenbeleuchtung und Gehweg Martinhofstraße (GR. Swatek, Neos)

Unsere Stadt wächst.

Dies betrifft besonders stark auch die Bezirke des westlichen Murufers. In Straßgang wurden daher viele leere Flächen in den letzten Jahren als Wohnräume für Einwohner unserer Stadt erschlossen. Eine Vielzahl von Projekten steckt noch in der Bau- oder Planungsphase.

Doch nur Platz zum Wohnen zu schaffen, reicht nicht aus. Unsere Stadt ist auch dafür verantwortlich, neuen Wohnsiedlungen einen hürdenlosen Zugang zu Infrastruktur zu gewährleisten.

In den letzten Wochen traten daher Bürgerinnen und Bürger der neu erschlossenen Siedlungen in der Martinhofstraße an mich heran, die sich, aufgrund der hohen Frequenz der Fußgänger und Radfahrer entlang der Martinhofstraße, einen Gehweg entlang dieser Straße, sowie eine durchgehende Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wünschen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz ersucht werden,

1. die Lichtverhältnisse im Bereich der Martinhofstraße zu prüfen und diesen Bereich gegebenenfalls mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.
2. den Bedarf eines Gehweges entlang der Martinhofstraße zu eruieren und für den Bau dieses gegebenenfalls zu sorgen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.13 Verbesserung der Sichtbarkeit von Bodenmarkierungen (GR. Swatek, Neos)

Viele Bodenmarkierungen in unserer Stadt sind nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr ersichtlich. Besonders bei Schutzwegen kann dies zu schweren Unfällen führen. Ein Umstand, der nicht nur uns Grazerinnen und Grazern jeden Tag auffällt, sondern der auch vom ARBÖ (Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs) derzeit stark kritisiert wird.

Eine Evaluierung der Sichtbarkeit von Bodenmarkierungen in Graz wäre daher dringend nötig. Auf Grundlage dieses gewonnenen Wissens sollten nicht mehr sofort ersichtliche Bodenmarkierungen, die dadurch eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer darstellen, unverzüglich saniert werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, die Sichtbarkeit von Bodenmarkierungen, besonders von Schutzwegen, zu evaluieren und gegebenenfalls nicht mehr sichtbare, verkehrsgefährdende Bodenmarkierungen zu sanieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. April 2018

Damit ist die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17.05 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA

Schriftführer und Schriftprüfer:

Der Schriftführer:

Wolfgang Polz

Der Schriftprüfer:

GR. Mag. Andreas Fabisch

Wörtliches Protokoll erstellt von Carina Reiter.